

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 18.10.2021
Gericht: Amtsgericht Uelzen
Betreff: Entscheidungen im Verfahren
Unternehmen: Abdichtungstechnik Nord Ltd. & Co. KG

7 IN 35/19: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Abdichtungstechnik Nord Ltd. & Co. KG, Celler Str. 47, 29574 Ebstorf (AG Lüneburg, HRA 200577), vertr. d.: 1. A.T.N Verwaltungs Limited, Companies House für England u. Wales, Birmingham, GROSSBRITANNIEN, (persönlich haftende Gesellschafterin), 2.

 , , (Gesellschafter), 3. ,
 , (Gesellschafter), ist am 15.10.2021 gemäß § 200 InsO
aufgehoben worden, da die Schlussverteilung vollzogen ist.

Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.
Hinsichtlich evt. Massezuflüsse aus der Vorsteuererstattung des Finanzamtes auf die Verwaltervergütung, wird der Vorbehalt der Nachtragsverteilung gemäß § 203 InsO analog angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Entscheidung kann mit der befristeten Erinnerung angefochten werden. Sie ist innerhalb einer Frist von 2 Wochen bei dem Amtsgericht Uelzen, Fritz-Röver-Str. 5, 29525 Uelzen einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung bzw. mit der Verkündung der Entscheidung. Soweit die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt ist, beginnt sie, sobald nach dem Tage der Veröffentlichung zwei weitere Tage verstrichen sind. Erfolgt die öffentliche Bekanntmachung neben der Zustellung ist für den Beginn der Frist das frühere Ereignis maßgebend.

Erinnerungsberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist.

Die Erinnerung kann durch Einreichung einer Erinnerungsschrift eingelegt oder auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem Amtsgericht Uelzen, Fritz-Röver-Str. 5, 29525 Uelzen ankommt. Sie ist von dem Erinnerungsführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Erinnerung muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Erinnerung gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

Die Erinnerung soll begründet werden.

Amtsgericht Uelzen, 15.10.2021